

VENRO Stellungnahme

Öffentliche Anhörung des Ausschusses Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2014-2017

20. März 2019

Antworten auf die Fragen der Fraktionen

- 1. Um den gewachsenen Herausforderungen humanitärer Hilfe durch die Vielzahl und langanhaltende Dauer humanitärer Krisen gerecht werden zu können, bedarf es des vorausschauenden Einsatzes verschiedener Instrumente. Welche Instrumente kamen im Berichtszeitraum zum Einsatz, wie können diese zukünftig gestärkt und eine Steigerung ihrer Effektivität und Effizienz erreicht werden? Welcher Instrumente bedarf es darüber hinaus?**

In der deutschen humanitären Hilfe kommen die Instrumente der Katastrophenvorsorge, der Sofort- und Nothilfe und der Übergangshilfe zum Einsatz.

Mit der Ressortvereinbarung 2012 wurden die Instrumente neu zugeschnitten und zwischen den Ressorts neu auf unterschiedliche Fördertitel verteilt. Seit 2013 gab es den im Bericht dargestellten erfreulichen finanziellen Aufwuchs, aber auch eine deutliche konzeptionelle Weiterentwicklung der durch Deutschland geförderten humanitären Hilfe. Die bisher nur als Entwurf vorliegende humanitäre Strategie reflektiert den gestalterischen Anspruch der Bundesregierung und die wichtigsten Reformanstrengungen des humanitären Weltgipfels. Die Vielfalt der deutschen Förderinstrumente wird von deutschen Nichtregierungsorganisationen grundsätzlich geschätzt. Es bestehen aber weiterhin große Probleme der Abstimmung der Analyse und Planungsprozesse zwischen den Ressorts (siehe Empfehlungen der *spending review*). Auch der möglichst frühe Übergang zu entwicklungspolitischen Ansätzen in langanhaltenden Flüchtlingssituationen (z.B. bei Einkommensschaffenden Maßnahmen, Erziehung, Gesundheit) funktioniert in der Praxis nicht immer gut. Die Katastrophenvorsorge im Bereich Naturkatastrophen ist abgesehen von den Maßnahmen humanitärer Vorbereitung (*preparedness*) im Bereich der Übergangshilfe verortet. Die Katastrophenvorsorge erhält aber nach unserer Einschätzung weiterhin ungenügende finanzielle Förderung im Vergleich zur Krisenreaktion.

Für die Umsetzung von humanitärer Hilfe arbeitet die Bundesregierung partnerschaftlich mit den Säulen des humanitären Systems – den Vereinten Nationen, dem Roten Kreuz/Roten Halbmond und den internationalen oder lokalen Nichtregierungsorganisationen. Leider hat sich hier im Berichtszeitraum eine starke

Konzentration des Mittelzuwachses auf Organisationen der Vereinten Nationen ergeben. Der prozentuale Anteil der Förderung von NRO ist bis Ende 2017 von 20% auf 10% gesunken. Dies ist aus unserer Sicht absolut unzureichend. Eine Zielmarke von etwa 25% für Nichtregierungsorganisationen sollte angestrebt werden, um die Stärken der NRO wie Nähe zu den Betroffenen, Regionalexpertise und langfristige Partnerbeziehungen mit lokalen nichtstaatlichen Akteuren effizient zu nutzen. Mittelfristiges Ziel sollte, wie auf dem humanitären Weltgipfel diskutiert, ein dezentrales „humanitäres Ökosystem“ sein. Lokale Akteure sollten, wo möglich und wo vorhanden, die Kontrolle über humanitäre Maßnahmen übernehmen und langfristig in ihren Kapazitäten gestärkt werden.

Dafür werden auch neue Finanzierungsinstrumente benötigt. Die zentralen UN-Instrumente wie Central Emergency Fund (CERF) oder die Country Based Pooled Funds (CBPF) können den Anspruch der Stärkung lokaler Akteure alleine nicht einlösen. Der Zugang zu diesen Fonds ist für viele lokale Akteure und teilweise auch internationale Nichtregierungsorganisationen schwierig. Die Fonds befördern durch ihre Struktur die Zusammenarbeit mit wenigen, größeren und etablierten Akteuren.

Es gibt Verbesserungsbedarf in der Krisenfrüherkennung in Bezug auf den Ausbruch von Gewalt und möglichen Vertreibungen und Flucht. Hier sollte die Verbindung zu Instrumenten der Krisenfrüherkennung in anderen Ressorts und zu nichtstaatlichen Organisationen hergestellt werden.

2. Spielräume und Akzeptanz einer an humanitären Prinzipien wie Neutralität und Unabhängigkeit orientierten Hilfe nehmen in vielen Krisen ab, der „Shrinking humanitarian Space“ ist eine wachsende Herausforderung für viele Helfer*innen. Wie beurteilen Sie die Anstrengungen der Bundesregierung auf eine Einhaltung der humanitären Prinzipien international zu drängen und diese durchzusetzen?

Wir nehmen die Bundesregierung als prinzipien-orientierten Geber wahr, der auch gegenüber anderen bilateralen oder multilateralen Gebern die Einhaltung humanitärer Prinzipien betont. In den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ betont die Bundesregierung als Teil ihres Leitbildes die „unbedingte Achtung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts“. Von großer Wichtigkeit sind Initiativen im UN-Sicherheitsrat und zur Stärkung des Schutzes von Zivilbevölkerung, wie Kindern in bewaffneten Konflikten, Frauen vor sexueller Gewalt und des Schutzes von Krankenhäusern oder Schulen. Hier hat die Bundesregierung teilweise selber Initiative ergriffen, teilweise Initiativen anderer Regierungen unterstützt. Es könnte aber noch deutlich mehr geleistet werden, um Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu dokumentieren, die Kapazitäten für eine Strafverfolgung in betroffenen Ländern oder Regionalorganisationen politisch und finanziell zu unterstützen und die Strafverfolgungskapazitäten im Rahmen des Völkerstrafgesetzbuches in Deutschland zu erhöhen.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, neue Geber wie die Golfstaaten, oder Schwellenländer für humanitäre Prinzipien zu interessieren. Hier gibt es bisher nur sehr begrenzte Fortschritte. Untragbar ist allerdings die Situation, dass Saudi-Arabien als einer der größten Geber auf der jüngsten Jemen-Geber-Konferenz auftritt und die saudi-arabische Regierung als kriegsführende Partei selber für massive Verletzungen des humanitären Völkerrechts im Jemen verantwortlich ist. Aber auch westliche Regierungen, die in Syrien Rebellen direkt oder indirekt mit Aufbaumaßnahmen unterstützen, müssen dafür sorgen, dass diese das humanitäre Völkerrecht einhalten.

Die Einbettung der humanitären Hilfe in die Abteilung „Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt hat Bezüge zur Krisenprävention auf operationaler Ebene hergestellt. Ein zentraler Auftrag aus dem humanitären Weltgipfel bestand darin, staatliche und gesellschaftliche Krisenprävention und diplomatische Instrumente auszubauen, um humanitären Bedarf gar nicht entstehen zu lassen, Andererseits sollte die humanitäre Hilfe von den Planungsprozessen, den Entscheidungen über Schwerpunktsetzungen und von den politischen Interessen, z.B. der Regionalreferate im Auswärtigen Amt getrennt werden. Dies wird dem Maße schwieriger, in dem Planungsprozesse hausintern integriert sowie Standards und Abläufe vereinheitlicht werden.

3. Halten Sie die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe sowie die Beiträge der Bundesregierung zur internationalen Hilfe für bedarfsgerecht, richtig priorisiert und zukunftsfähig – wo sehen Sie Reformbedarfe?

Humanitärer Bedarf ist nur annähernd objektiv zu messen. Hier gibt es große Schwächen bei den bestehenden Instrumenten wie dem Humanitarian Response Plan. Dies liegt zum Teil in der uneinheitlichen Systematik bei der Erfassung betroffener Personen und Schwierigkeiten der Datenerhebung. Der Bedarf, von außen zu unterstützen, hängt von den lokalen Kapazitäten in der Antwort auf eine Krise ab. Die Bedarfe können von außen nicht immer richtig eingeschätzt werden. Häufig fehlt es nicht nur an den finanziellen, technischen oder personellen Ressourcen, sondern am politischen Willen der betroffenen Regierungen, auf eine humanitäre Krise angemessen zu reagieren.

Insgesamt hält VENRO den Fokus auf Syrien und die Nachbarländer, auf die im Berichtszeitraum 40% der Mittel entfielen, für zu stark im Vergleich zum weltweiten humanitären Bedarf. Dieser liegt z.B. im Jemen absolut höher, in anderen Krisen wie dem Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo oder der Zentralafrikanischen Republik relativ höher (Verhältnis Menschen in Not – zur Verfügung stehende Mittel). Der Fokus auf Syrien und Nachbarländer ist vor allem innenpolitisch durch die hohe Anzahl von Geflüchteten aus Syrien motiviert. Ein solch starkes Ungleichgewicht ist mit einer unparteilichen humanitären Hilfe, die nach Größe des Bedarfs zu leisten ist, nicht vereinbar. Politische Schwerpunktsetzungen sollten nur dann erfolgen, wenn durch eine intensive Koordinierung mit anderen Gebern ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung sich immer wieder auch für Krisen engagiert, die nicht im Zentrum internationaler Aufmerksamkeit stehen. So wurde in 2017 in Oslo mit Deutschland als Co-Gastgeber und 2018 in Berlin eine internationale Tschadseebecken-Geberkonferenz veranstaltet, um Aufmerksamkeit und Mittel für eine weniger im Mittelpunkt stehende Region zu erreichen. Der Bericht der Bundesregierung benennt zwar vergessene Krisen als Schwerpunkt, gibt aber zu dem Förderanteil und der Definition keine Auskunft. Angesichts der großen Steigerung der Mittel der humanitären Hilfe, sollte die starke Priorisierung von Syrien und Nachbarländern reduziert und die Bundesregierung mindestens 15% der Mittel für sog. vergessene Krisen aufwenden (nach dem *forgotten crisis index* der Europäischen Kommission).

Reformbedarfe sieht VENRO im Ausbau gemeinsamer Planungsprozesse zwischen dem Auswärtigen Amt und den Hilfsorganisationen, bei der Transparenz der Mittelverwaltung und -vergabe und der Anpassung der Förderbedingungen an besonders schwierige humanitäre Kontexte. Weiterhin macht die Bundeshaushaltsordnung sehr enge Vorgaben, die für die öffentliche Vergabe von Mitteln in Deutschland, nicht aber für eine offene Gewaltsituation oder andere Ausnahmesituationen gedacht sind. Die Förderrichtlinien, die zurzeit in der humanitären Hilfe und Übergangshilfe überarbeitet werden, müssen deshalb weitere Vereinfachungen ermöglichen, um eine dem Kontext angemessene und effiziente Förderung zu ermöglichen.

4. In welchem Ausmaß bzw. in welchen Fällen verstößt die Bundesregierung gegen die Prinzipien der humanitären Hilfe, indem sie die Vergabe der Mittel an Bedingungen knüpft, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der humanitären Hilfe stehen?

Hier sind uns keine unmittelbaren sachfremden Auflagen bekannt. In den Berichtszeitraum fällt die EU-Türkei-Vereinbarung, bei der Mittel für die humanitäre Versorgung von Flüchtlingen in der Türkei an die Rücknahme von Flüchtlingen aus Griechenland gebunden wurden. Diese Verbindung humanitärer Versorgung an ein politisches Ziel wird von VENRO kritisch gesehen. In welchem Ausmaß im Einzelfall Entscheidungen zur Mittelvergabe von nicht-humanitären Erwägungen beeinflusst werden, können wir nicht beurteilen. Generell ist aber festzustellen, dass im Vergleich zu anderen Geberorganisationen, wie EU-ECHO, die Bewertungskriterien und einzelne Förderentscheidungen wenig transparent sind.

B.1. Aufgrund der steigenden Zahl von in Konflikten involvierten Akteuren, stellt sich der Zugang zu den Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, als eine wesentliche Herausforderung dar. Welche Rolle messen Sie humanitärer Diplomatie zu, welche Unterstützung kann von staatlicher Seite gegeben werden und wie können Hilfsorganisationen in diese eingebunden werden?

Humanitäre Diplomatie wird immer wichtiger, um Zugang zu Krisen zu schaffen oder zu erhalten. Es geht dabei einerseits um den physischen Zugang zu Konflikt- oder

Krisengebieten auf lokaler Ebene. Es ist die Aufgabe humanitärer Organisationen, solche Verhandlungen zu führen. Andererseits geht es um die Schutzbedürfnisse der Zivilbevölkerung und Rahmenbedingungen humanitärer Hilfe in einem Konflikt, wie beispielsweise den Schutz humanitärer Helfer_innen, die Erteilung von Visa und Arbeitserlaubnissen und die Vermeidung bürokratischer Auflagen bei Einführung von Materialien und Hilfsgütern. Hier können die deutschen Botschaften wichtige Unterstützung leisten, indem sie zu Gunsten von Hilfsorganisationen bürokratische Barrieren und andere Hürden ansprechen und politischen Druck auf die Kriegsparteien für Sicherheitsgarantien ausüben. Auch die Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Einhaltung von Sanktionen (bezüglich Einzelpersonen, Personengruppen oder bestimmten Gütern) bereiten Probleme für Hilfsorganisationen. Bei Richtlinien und Sanktionen muss gewährleistet sein, dass der Transfer von Finanzmitteln an humanitäre Hilfsorganisationen vor Ort möglich bleibt, und nicht alle lokalen Akteure undifferenziert „über einen Kamm geschoren“ werden. Hier ist politische Unterstützung bei der Anwendung und für die Gewährung humanitärer Ausnahmeregelungen notwendig. Eine für alle Seiten sichtbare humanitäre Positionierung und zugleich ein sehr differenziertes Vorgehen ist auch vonnöten, um in Gebieten, die von terroristisch eingestuftem Organisationen verwaltet und kontrolliert werden, Menschen in Not zu erreichen.

Auch für die Einrichtung von humanitären Schutzzonen und deren internationaler Überwachung ist ein hochpolitischer Verhandlungsprozess als Teil internationaler Diplomatie notwendig. Die Einrichtung von Schutzzonen kann starke ungewollte Folgen für die Betroffenen wie zwangsweise Umsiedlung nach ethnischen oder politischen Kriterien, Trennung von Familien und eine erhöhte Gefährdung nach Auflösung mit sich bringen. Negative Auswirkungen können nur durch eine direkte Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und einen permanenten Beobachtungsmechanismus verhindert werden.

Ein Beispiel für das Scheitern internationaler humanitärer Diplomatie sind die „humanitären Krisen mit Ansage“ wie die Eroberung von Aleppo durch syrische Truppen, die Rückeroberung von Mossul aus der Kontrolle des IS oder die drohende Intervention in Idlib.

Die Bundesregierung hat den Umfang der humanitären Diplomatie in dem Berichtszeitraum nach unserer Einschätzung deutlich erhöht. Davon zeugt die starke Rolle in internationalen humanitären Gremien und Arbeitsgruppen zu bestimmten Krisenregionen, bei internationalen Geberkonferenzen und die Bemühungen, eine stärkere Vermittlungsrolle einzunehmen, wie jüngst zu Jemen.

Ein praktisches Problem vor Ort bleibt die mangelnde personelle Ausstattung der Botschaften und die nicht ausreichende Ausbildung der Botschaftsmitarbeiter/innen in humanitärem Völkerrecht und Grundlagen des humanitären Systems. Hilfreich wäre auch ein Orientierungsrahmen für eine praktische Unterstützung humanitärer Organisationen, ähnlich wie sie zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen an deutschen Botschaften bereits vorliegt.

B.2. Die Digitalisierung gewinnt auch im Bereich der humanitären Hilfe immer stärkeren Einfluss. Welche Potentiale, aber auch Risiken, ergeben sich daraus für die Humanitäre Hilfe und ihre Zielgruppen?

Digitalisierung in der humanitären Hilfe hat großes Potential, z.B. bei der schnellen Analyse des humanitären Bedarfs über Befragungen, Nutzung von Satellitendaten, Datensammlung durch Drohnen oder bei der Umsetzung und dem Monitoring von großen Cash-Programmen. Auch im Gesundheitsbereich gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Anwendungen, die eine schnellere (Fern-) Diagnose und teilweise auch Versorgung erlauben. Digitale Anwendungen von internetbasierter Buchhaltung, können die Transparenz und Rechenschaftspflicht in schwierigen Kontexten sichern. Gleichzeitig gibt es starke Risiken im Bereich des Datenschutzes. Wenn persönliche Daten oder Megadaten in falsche Hände gelangen können sie Menschenleben gefährden, entweder durch eine selektive politische Repression oder eine Diskriminierung von ganzen Bevölkerungsgruppen. Metadaten können im Extremfall sogar für Festlegung von Luftschlägen gegen zivile Ziele oder den Einsatz chemischer Waffen missbraucht werden. Es gibt erstens keine internationalen Datenschutzstandards oder Regulierungen, zweitens gibt es in vielen Ländern keinen durchsetzbaren Rechtsschutz. Auch darf die Nutzung digitaler Medien keinesfalls zur Voraussetzung für den Zugang zu Hilfsleistungen gemacht werden. Gerade die besonders verletzbaren Gruppen (Ältere, Kinder, Menschen mit Behinderung, teilweise auch Frauen) könnten möglicherweise dann nicht erreicht oder von wichtigen Entscheidungsprozessen über die Art und Verteilung der Hilfe ausgeschlossen werden.

B.3. Die Stärkung der lokalen Akteure in der Humanitären Hilfe war eines der wichtigsten Reformanliegen des Humanitären Weltgipfels von Istanbul 2016. Welches Fazit ziehen Sie aus den bisherigen Anstrengungen der unterschiedlichen Akteure in diesem Bereich?

Der Anspruch der Lokalisierung „So lokal wie möglich – so international wie nötig“ wird von VENRO unterstützt. Im Bericht der Bundesregierung wird das gemeinsame Eckpunktepapier zwischen Bundesregierung und Hilfsorganisationen erwähnt, das gemeinsame Ziele und Aufgaben von Lokalisierung festlegt. Die Umsetzung bleibt schwierig. Fortschritte gab es bei Finanzierungsmöglichkeiten für einen längerfristigen Kapazitätsaufbau und erste Ideen bei neuen Finanzierungsinstrumenten. Der Anteil der möglichst direkt finanzierten lokalen Akteure muss aber auf deutlich mehr als die aktuellen 20% anwachsen. So „lokal wie möglich“ bedeutet, dass humanitäre Akteure vor Ort die überwiegende Mehrheit der Mittel erhalten und die Kontrolle über die Schwerpunktsetzung der Hilfe ausüben sollten. Auch für internationale Nichtregierungsorganisationen bedeutet dies, Ansprüche und gewohnte institutionelle Abläufe zu überdenken und die eigene Rolle zu verändern. Neue Entwicklungen werden auch angestoßen durch das zunehmend

selbstbewusste Auftreten von Regierungen wie die Indonesiens, teilweise der Philippinen oder Nepals, die die Koordinierungsrolle aktiv ergreifen und die Rolle internationaler Organisationen begrenzen. Dies ist legitim und erwünscht, solange die humanitären Prinzipien gewahrt werden und transparente Rechenschaft über die Mittelverteilung abgelegt wird. In Kontexten massiver Verletzungen des humanitären Völkerrechts und flächendeckender Gewalt, wie in Syrien, kann humanitäre Hilfe teilweise nur durch lokale Gruppen und Helfer/innen geleistet werden. Sollte sich die Lage stabilisieren, wird es wichtig sein, diese Akteure weiterhin als gestaltende Kräfte zu stärken.

B.4. Wie sollte sich die Bundesregierung in Zukunft sowohl in Berlin als auch vor Ort aufstellen, dass fachliche Expertise dort verfügbar ist, wo sie gebraucht wird und Entscheidung dort gefällt werden können, wo sie anfallen?

Aus Sicht von VENRO stellen das Prinzip der Rotation im Auswärtigen Amt und die geringen Bearbeitungskapazitäten für Anträge und Verwendungsnachweisprüfungen ein Problem dar. Hier sollten Alternativen entwickelt werden. Mittelfristig könnte die Monitoring-Funktion und mehr Personal mit humanitären Kenntnissen an die Auslandsvertretungen verlagert werden. Allgemein sollte die Präsenz diplomatischen Personals innerhalb von Krisenregionen oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft ausgebaut und auch bei Zuspitzung der Lage möglichst lange aufrechterhalten werden. Eine Auslagerung von Entscheidungskompetenzen zu Förderanträgen an Botschaften können wir uns hingegen nur im Rahmen enger Vorgaben z.B. humanitärer Kleinprojektfonds oder bei Anpassungen laufender Vorhaben vorstellen.

B.5. Wie könnten im Interesse von Transparenz und öffentlicher Rechenschaftslegung die Kriterien für die Mittelvergabe besser dokumentiert werden? Wie kann verhindert werden, dass durch eine zu breite Streuung der Mittel die strategische Ausrichtung der Mittelvergabe leidet?

Vorstellbar ist ein Punktesystem nach einem öffentlich zugänglichen Kriterienkatalog als Teil des Antragsschemas. Die antragstellende Organisation sollte die Auswertung mit Hinweisen erhalten, wie die Qualität von Anträgen erhöht werden sollte. Auf den regionalen Planungstreffen sollten sonstige Voraussetzungen für eine Förderung transparent gemacht werden. Generell halten wir es für angemessen, im Folgejahr die Liste erfolgter Bewilligungen zu veröffentlichen. Die Angaben im Financial Tracking System sind dafür nicht ausreichend. Der Bericht der Bundesregierung bleibt an dieser Stelle durch die starke Zusammenfassung der Informationen und den großen Zeitabstand ungenügend.

Eine strategische Schwerpunktsetzung sollte sich auf Grundlage eines international festgestellten humanitären Bedarfs, der Wirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung

und der durch sie geförderten deutschen oder internationalen Hilfsorganisationen sowie der engen Abstimmung mit anderen Gebern ergeben. Außerdem wird auf die Antwort zu Frage A3 verwiesen.

B.6. Wie kann die Humanitäre Hilfe im Sinne des Do-no-Harm-Konzeptes Konflikten zwischen der lokalen Bevölkerung und Hilfenehmenden präventiv entgegenwirken, vor allem bei einer langfristigen Unterstützung einer großen Anzahl von Menschen?

Grundlage einer längerfristigen Unterstützung muss eine gründliche Analyse der lokalen Konfliktakteure und ihrer Interessen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Situation sein. Diese sollte unter Beteiligung der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung sowie lokaler Repräsentant/innen gemeinsam mit humanitären und entwicklungspolitischen Akteuren erstellt werden. Wichtig ist das Schutzbedürfnis besonders vulnerabler Gruppen sowohl bei den Flüchtlingen als auch der lokalen Bevölkerung zu berücksichtigen und einen besonderen Fokus auf alters- und geschlechtsspezifische Risiken zu legen. Beispielsweise stellen wir fest, dass jugendliche Mädchen auf beiden Seiten von langanhaltenden Krisen in einer Weise betroffen sind, die sich von jungen Männern und Frauen unterscheidet, ihre Schutzbedarfe aber oft übersehen werden. Bei der Versorgung mit Basisdienstleistungen müssen unterschiedliche Standards für Hilfenehmende und aufnehmende Gastgemeinden unbedingt vermieden werden. Positive Beispiele sind eine verbesserte integrierte Schulbildung für Kinder beider Gruppen oder die gemeinsame Förderung von einkommensschaffenden Maßnahmen durch Kleinkredite. Auch Cash-Programme bieten eine gute Möglichkeit der Integration sowie gleichzeitig die Stimulierung lokaler Wirtschaft. Im Rahmen der Pilotländer des *Global Compact on Refugees* wurden weitere gute Praxisbeispiele gesammelt.

C) Humanitäre Krisen in verschiedenen Weltregionen

1. Was ist die Ursache für die humanitäre Krise im Südsudan? Ist es wirklich das Klima, wie der Bericht mehrfach suggeriert?

Aus unserer Sicht stellt die politisch und wirtschaftlich motivierte Gewalt um den Zugang zu Ressourcen (Bodenschätze, Erdöl, Weideland, Wasser etc.) und die Kontrolle über die staatlichen Einnahmen und über Sicherheitskräfte die wichtigste Ursache des Konflikts dar. Der politische Konflikt wird auch im Bericht der Bundesregierung als Ursache festgestellt (Seite 23). Das natürliche Phänomen „El Nino“ und der menschengemachte Klimawandel sind nach unserer Einschätzung beides Ursachen der Dürre, die wiederum die Ernährungssituation und die Ressourcenkonflikte sowie in der Folge die humanitäre Krise verschärfte.

2. Was ist die Ursache für die humanitäre Krise im Jemen? Warum nennt der Bericht keine Gründe?

Hauptursache sind neben dem politischen Konflikt und der direkten bewaffneten Auseinandersetzung die massiven Verletzungen des humanitären Völkerrechts, insbesondere direkte Angriffe auf zivile Einrichtungen und die größtenteils weiter fortbestehende Blockade von Hilfslieferungen. Eine Analyse der tieferen Ursachen des historischen Konfliktes kann VENRO als Verband nicht leisten. Wir erwarten eine solche Konfliktanalyse als Grundlage von Länderstrategien der Ressorts der Bundesregierung, nicht aber im Rahmen des vorliegenden Berichts der Bundesregierung zur humanitären Hilfe. Auch einzelne humanitäre Nichtregierungsorganisationen leisten in der Regel neben einer humanitären Bedarfsanalyse eine eigene Konfliktanalyse, um Sicherheitsmaßnahmen planen zu können und sich vor ungewollter Instrumentalisierung einzelner Akteure zu schützen.

Bodo von Borries,

Bereichsleiter Humanitäre Hilfe, Frieden und Teilhabe aller
Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)